

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 75 (1997)
Heft: 10

Rubrik: Recht

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

heiratete rechnen dürfen, wenn Sie und Ihre Frau keine Beitragslücken aufweisen;

- Ihre individuellen Renten insgesamt auf 150% der dannzumaligen Einzelrente plafoniert werden, wenn die beiden ungekürzten Renten zusammen diesen Betrag überschreiten sollten;
- Sie auch im Rentenalter weiterhin beitragspflichtig bleiben, soweit Ihr Erwerbs-einkommen den Freibetrag für Versicherte im Renten-alter von gegenwärtig 1400 Franken im Monat bzw. 16800 Franken im Jahr übersteigt;
- die im Rentenalter geschuldeten Beiträge die laufen-den Altersrenten nicht mehr beeinflussen, sondern grundsätzlich als «Solidaritätsbeiträge» zu betrach-ten sind.

Dr. iur. Rudolf Tuor

Recht

Wer zahlt bei Eigen-tumswohnungen?

Ich besitze seit über 20 Jahren in einem Feriengebiet eine 1-Zimmer-Wohnung. Nun hat man an der diesjährigen Eigentümer-Versammlung beschlossen, dass die Sonnenstoren auf der Südseite erneuert werden müssen. Gehen diese Kosten wirklich zu Lasten der Eigentümer?

Beim Stockwerkeigentum ist zwischen dem rechtlichen In-halt des Sonderrechts und je-nem der gemeinschaftlichen Nutzung und Verwaltung zu unterscheiden. Bei Sonnenstoren geht die Rechts-lehre davon aus, dass es sich um Gebäudeteile handelt, die die äussere Gestalt des Ge-bäudes zwar beeinflussen, je-doch nicht bestimmen, so dass es sich nicht um zwingend gemeinschaftliche Ge-bäudeteile handelt. Grundsätzlich werden somit Son-

nenstoren als sonderrechts-fähige Objekte angesehen.

Aufgrund der dargelegten Rechtslehre würde sich somit ergeben, dass Erneuerungen an den Sonnenstoren nicht von der Gemeinschaft der Stockwerkeigentümer finanziert werden müssen, außer wenn im Begründungsakt oder im Reglement eine ent-sprechende Verpflichtung der Gemeinschaft festgehal-ten ist.

Gehören die Sonnensto-ren nicht zu den gemein-schaftlichen Gebäudeteilen, so kann jedoch die Stock- werkeigentümergemein-schaft vom einzelnen Stock- werkeigentümer die Erneue- rung der Sonnenstoren nicht fordern, außer wenn, das Aussehen des ganzen Ge-bäudes erheblich gestört wird.

Aufgrund der dargelegten Rechtslehre würde sich somit ergeben, dass, vorbehältlich einer anderen Regelung im Begründungsakt oder im Re-glement, Sie nicht von der

Gemeinschaft aller Stock- werkeigentümer die Beteili-gung an den Kosten der Er-neuerung der Sonnenstoren verlangen können, dass Sie jedoch nicht zur Erneuerung der Sonnenstoren gezwun-gen werden können, außer wenn das Belassen der alten Sonnenstoren zu einer erheb-lichen Beeinträchtigung des Aussehens des ganzen Ge-bäudes führen sollte. Demge-genüber vertritt der Verwalter die Auffassung, dass die Sonnenstoren gemeinschaftliche Bauteile bilden, jedoch einem Teil der Miteigentümer nicht bzw. nur in ganz gerin-gem Masse dienen. Beide Meinungen haben zur Folge, dass die Eigentümer der seit-lichen Wohnungen bzw. auf der Nordseite sich nicht an den Kosten beteiligen müs-sen. Der Unterschied der bei-den Auffassungen besteht darin, dass Sie im einen Fall nicht verpflichtet sind, die Sonnenstoren zu erneuern, im anderen Fall jedoch eine solche Pflicht besteht.

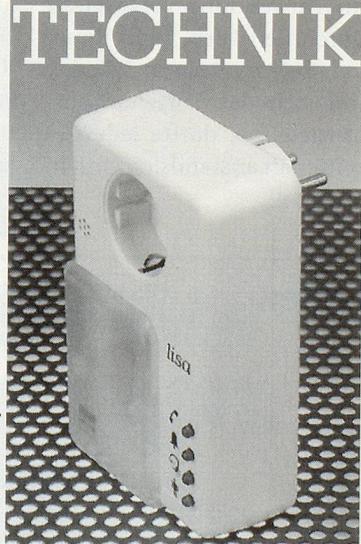
HUMAN TECHNIK

Oma hört die Türklingel nicht!?

lisa von Humanteknik: und das Läuten von Türklingel und Telefon (und das Weinen des Babys) werden überall sichtbar.

Durch Übertragung der Signale in jeden Raum der Wohnung über das vorhandene Stromnetz. Keine Installationsarbeiten not-wendig. Sender und Empfänger einfach in die vorhandenen Steckdosen einstecken. Postzulassung vorhanden!

Wir beraten Sie gerne:



Fürthaler
Hilfsmittel für Hörbehinderte
St.-Wolfgang-Strasse 27
6331 Hünenberg
Telefon und Fax 041/781 03 33

Inkontinenzprodukte diskret per Post

Verlangen Sie Gratis-Info bei

spitex
VERSAND

SPITEX Versand AG, Emil Frey-Strasse 137
4142 Münchenstein, Telefon 061 411 12 12



Senden Sie mir bitte gratis Informationen über Inkontinenzprodukte

Vorname: _____

Name: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Einsenden an SPITEX Versand AG, Emil Frey-Strasse 137, 4142 Münchenstein ZL

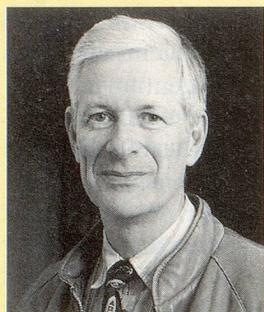
Sind wir erbberechtigt?

Wir sind drei Geschwister und haben vor einiger Zeit unsere Mutter verloren. Unser Pflegevater hat uns den Pflichtteil aus dem Erbe der Mutter ausbezahlt, so wie es der Notar ausgerechnet hat. Sind wir gegenüber unserem Pflegevater erbberechtigt? Er war über 40 Jahre mit unserer Mutter verheiratet, das gesamte Vermögen haben sie miteinander erarbeitet.

Pflegekinder sind nicht gesetzliche Erben des Pflegevaters. Dies bedeutet, dass, wenn der Pflegevater stirbt, ohne ein Testament zu hinterlassen, die Pflegekinder nicht erbberechtigt sind. In Ihrem Fall ist es jedoch wesentlich, dass Ihr Pflegevater offensichtlich keine eigenen Nachkommen hat und dass seine Eltern sicherlich schon vorverstorben sind. Damit hat Ihr Pflegevater keine pflichtteilgeschützten Erben. Er kann somit über seinen Nachlass testamentarisch frei verfügen und Sie und Ihre Geschwister darin als Erben einsetzen.

Dr. iur. Marco Biaggi

Versicherungen



Dr. Hansruedi Berger

Wenn die Versicherung am falschen Ort spart

Kurz vor dem «Jahrhunderraub» in der Zürcher Fraumünsterpost wurde in der Post im Glattzentrum eine 67jährige Frau das Opfer eines unverfrorenen Raubes, dessen unfreiwilliger Zeuge ich war. Die Frau wollte am Geldschalter 9000 Franken einzahlen. Sie hatte die Scheine bereits unter dem Trennglas durchgeschoben, als plötzlich von hinten ein Mann herantrat und das Geld blitzschnell herausangelte. Der Dieb nahm Reissaus, bevor die Frau oder die Beamtin reagieren konnten. Aus der Zeitung erfahre ich nun, dass die National-Versicherung, bei der die Frau ihren Haustrat versichert hat,

nicht für den Verlust aufkommen will. Lohnt es sich da überhaupt noch, eine Police abzuschliessen?

Die Versicherung unterscheidet zwischen einfacherem Diebstahl und Beraubung. Beim einfachen Diebstahl kommt der Dieb gewaltlos zu seiner Beute, ja, der oder die Bestohlene wissen in der Regel gar nichts von ihrem «Glück». Etwa wenn in der Garderobe einer Badanstalt Portemonnaies entwendet werden. Auch der Trickdiebstahl oder der Taschendiebstahl im Tram gehören in diese Kategorie. In all diesen Fällen ist Bargeld nicht versichert. So wird zum Beispiel beim Portemonnaiediebstahl nur der Neuwert des Geldbeutels vergütet.

Im Gegensatz zum einfachen Diebstahl schliessen die Versicherungen bei der Beraubung auch Bargeld mit ein. Die Höchstgrenze liegt freilich meist bei 3000 Franken, wenige Gesellschaften gehen bis 5000 Franken. Voraussetzung für eine Übernahme des Schadens ist aber stets die Anwendung von Gewalt durch den Dieb. Haut dieser jemandem über den Schädel, um sich das Portemonnaie anzueignen, dürfte jede Gesellschaft anstandslos zahlen.

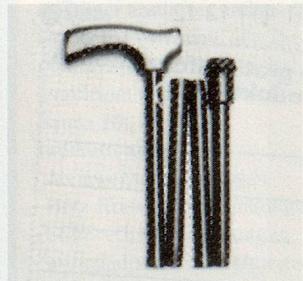
Die Sachlage sieht freilich nicht immer so eindeutig aus, und so hört man denn immer wieder von Grenzfällen, in denen die Gesellschaften eine Schadendeckung verweigern. Das trifft zum Beispiel auf den häufig vorkommenden Entreissdiebstahl vom Velo aus zu. Wenn der Dieb sein Opfer von hinten her beklaut, sind die Chancen auf eine Vergütung von mitgeführtem Bargeld gering. Die Gesellschaften argumentieren, es handle sich um einen einfachen Diebstahl, weil der oder die Bestohlene den Vorgang nicht bewusst miterleben und deshalb auch nicht abwehrend reagieren konnte.

Ebdiese Argumentation lässt sich auch auf den Fall der Frau am Geldschalter anwenden. Diese bemerkte zwar den Vorgang, doch war sie vor Entsetzen offenbar für einen kurzen Augenblick wie gelähmt. Mit andern Worten: Weil sie ihr Unglück zu spät realisierte, konnte sie auch nichts zur Verhütung des Diebstahls unternehmen. Dadurch kam der Dieb völlig gewaltlos zu seiner Beute.

Auf einem andern Blatt geschrieben steht, ob die AHV-Rentnerin zu einer abwehrenden Reaktion physisch überhaupt in der Lage gewesen wäre. Mehr noch: Darf

Idealer Faltstock für in die Handtasche nur Fr. 50.- (inkl. Versand)

keine Nachnahme – volles Rückgaberecht!



Nielsen, Haltenstr., 6064 Kerns
Tel./Fax 041-660 80 01

»HEIMELIG« Pflegebetten

8274 Tägerwilen
Telefon 071/669 25 17

Als offizieller Vertragspartner des BSV (Bundesamt für Sozialversicherung) und des SVK (Schweiz. Verband für Gemeinschaftsaufgaben der Krankenversicherer) vermieten und verkaufen wir CH-Qualitäts-Betten mit sämtlichem Zubehör.

Lieferung/Abholung gem. gültigem Tarif des Bundesamtes für Sozialversicherung

Die offizielle IV/EL- und Krankenkassen-Mietstelle für Pflegebetten

